

„F 4
(§ 23 Abs. 2 NÖ GRWO 1994)

Gemeinde:		Straße:	
Verwaltungsbezirk:		Haus-Nr.:	
Land:	Niederösterreich	Stiege:	Tür:

WÄHLERANLAGEBLATT

Vollständiger Name:			
Geburtsdatum:			
Staatsangehörigkeit am Stichtag:			
Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde am Stichtag:			

....., am

Unterschrift:

Das Wähleranlageblatt ist von der oder dem Wahlberechtigten persönlich zu unterfertigen. Ist eine wahlberechtigte Person aufgrund eines körperlichen Gebrechens an der Ausfüllung oder Unterfertigung des Wähleranlageblattes verhindert, so kann eine Vertrauensperson das Ausfüllen oder Unterfertigen des Wähleranlageblattes für die wahlberechtigte Person vornehmen.

Hinweis

Wer hat ein Wähleranlageblatt auszufüllen?

Das Wähleranlageblatt ist im Falle eines Berichtigungsantrages gegen das Wählerverzeichnis von der vermeintlich wahlberechtigten Person auszufüllen und zusammen mit weiteren notwendigen Belegen dem Gemeindeamt rechtzeitig vorzulegen.“

